

Christine Stähli
Leiterin Kommunikationsdienst
Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 03
Fax 062 835 12 09
E-Mail christine.staehli@ag.ch
Internet www.ag.ch

Aarau, 27. November 2009

Communiqué

Neues Standortförderungsgesetz ab 2010

Stärkung des Standorts Aargau im nationalen und internationalen Wettbewerb

Das neue Standortförderungsgesetz schliesst eine gesetzgeberische Lücke und wird am 1. Januar 2010 in Kraft treten.

Für die Förderung des Wirtschafts- und Wohnstandorts Aargau fehlten bisher klare Ziele und eine rechtliche Grundlage. Das Standortförderungsgesetz füllt nun diese Lücken und wird die Stellung des Kantons Aargau im nationalen und internationalen Standortwettbewerb stärken.

Ordnungspolitisch korrekt

Das Standortförderungsgesetz, das der Grosse Rat Ende März 2009 verabschiedet hat, verzichtet auf direkte Eingriffe in die Wirtschaft. Der Schwerpunkt liegt auf der Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für Unternehmen und Privatpersonen. Zudem soll der Kanton die Wirtschaft bei der Ansiedlung von ausländischen Unternehmen oder durch Beratung und Betreuung bereits ansässiger Unternehmen unterstützen.

Intensivierung der Zusammenarbeit

Das Gesetz erlaubt dem Aargau mit anderen Kantonen oder Organisationen Verträge über die Zusammenarbeit im Bereich der Standortförderung abzuschliessen. Dies ist vor allem im internationalen Standortmarketing eine Notwendigkeit. Bestehende oder potentielle Partnerorganisationen sind hier die "Greater Zurich Area" (GZA), die "BaselArea" und auf nationaler Ebene der Schweizer

Aussenwirtschaftsförderer "OSEC". Das Gesetz legt auch die Basis für die Zusammenarbeit mit kantonalen Organisationen wie z.B. "Aargau Tourismus" oder regionalen Standortförderungsorganisationen. Das neue Gesetz ist damit ein wichtiger Baustein nicht nur im nationalen und internationalen Standortmarketing, sondern auch für die kantonale, regionale und kommunale Standortentwicklung.

In der Verordnung zum Standortförderungsgesetz hat der Regierungsrat das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) als zuständige Stelle für das Standortmarketing und die Standortpflege bestimmt. Das AWA ist damit Anlaufstelle für die Anliegen von Unternehmen und Privatpersonen im Zusammenhang mit Standortentscheidungen. Es stellt die verwaltungsexterne und interne Koordination bei der Bearbeitung der Anliegen sicher.